

2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 655/2014-2
zur Ratssitzung am 04.12.2014, TOP 4

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.11.2014 teilt der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zum Haushaltsentwurf, der dem Kreistag am 11.12.2014 zugeleitet wird, den aktuellen Planungsstand hinsichtlich der Umlagesätze mit.

Gegenüber dem Planungsstand vom 13.10.2014 sind die Umlagesätze in den Jahren 2015 bis 2019 gesenkt worden.

Die Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2015/2016 der Stadt Bornheim stellen sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016
Steuerkraftmesszahl	38.554.938 €	40.941.580 €	41.365.265 €	43.764.512 €
Schlüsselzuweisung	8.859.107 €	8.596.924 €	8.403.292 €	8.186.800 €
= Umlagegrundlagen Bornheim	47.312.001 €	49.538.504 €	49.768.557 €	51.951.312 €
Umlagesatz des Kreises	36,71 %	36,13 %	36,59 %	36,91 %
= Kreisumlage Bhm	17.368.235 €	17.898.262 €	18.210.315 €	19.175.229 €

Die Umlagegrundlagen der Stadt Bornheim sind – trotz rückläufiger Schlüsselzuweisungen – steigend. Dies ist auf die positive Entwicklung der Steuerkraftmesszahl zurückzuführen. In Verbindung mit steigenden Umlagesätzen führt dies zu höheren Kreisumlagezahlungen!

Die Mehrbelastungen gegenüber 2014 betragen:

- für 2015: + 300 T€
- für 2016: + 1,3 Mio. €.

Gegenüber der Planung im Haushalt 2014 für die Jahre 2015 und 2016 ergeben sich folgende Abweichungen:

- für 2015: - (18,2 Mio. €)
- für 2016: + 300 T€ (18,9 Mio. €).

Die Umlagegrundlagen der Jahre 2013 bis 2015 ergeben sich aus den Festsetzungen der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze; für 2016 sind die Plandaten zu Grunde gelegt worden.

Das Schreiben des Landrats ist dieser Vorlage beigelegt.